

Hinweise für die Veranstalterin oder den Veranstalter

Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für die Organisation oder Durchführung der Prostitutionsveranstaltung,
- Betriebskonzept, insbesondere Ausführungen zu den räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen nach § 20 in Verbindung mit § 18 Absatz 4 oder § 19 Absatz 5 ProstSchG,
- Veranstaltungskonzept,
- Eigentumsnachweis, bei Mietverhältnis Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers der Betriebsstätte oder des Betriebsfahrzeugs,
- Bau- oder Nutzungsgenehmigung einschließlich Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen,
- gegebenenfalls baurechtliche Abnahmebescheinigung,
- Kopien der Anmelde- oder Aliasbescheinigungen der bei der Veranstaltung voraussichtlich tätigen Prostituierten und
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen.

Bei Durchführung der Veranstaltung durch eine Stellvertretung

- Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Prüfungsumfang der Anzeige.